

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

Amtsblatt
für das

R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 63.

Donnerstag, den 8. August 1918.

11. Jahrgang.

Die Mittelostküste von England mit Bomben belegt.

Aus der Heimat.

△ Spangenberg, den 7. August. In Holzminde verstarb am 1. August der Oberpostsekretär Ludwig Nolte im hohen Alter von 80 Jahren. Der Verstorbene war ein Spangenbergler Kind. Mit seiner Heimat, an der er wie alle Spangenbergler hing, blieb er stets in engster Verbindung. Alljährig verlebte er mehrere Wochen hier in seiner Vaterstadt und war vielen eine gerungesehene u. hochgeschätzte Persönlichkeit. Ehre seinem Andenken!

△ Neuer Roman. Mit der heutigen Nummer beginnt ein hochspannender Roman „Mesalliance.“ Erzählung aus der Gesellschaft von Joh. v. Dewall, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen möchten.

△ Auch in unserer Gemarkung ist die Ernte in vollem Gange. Auch mit dem Ausbruch des Roggens ist schon begonnen worden. Das Surren der Dreschmaschine war uns eine angenehme Musik. Leider hat der gestrige starke Regen den Fortgang der Ernte etwas beeinträchtigt. Doch heute lachen wieder hellster Sonnenschein und blauer Himmel.

△ Kaltenbach. Ein hiesiger Soldat, der sich zum zweitenmal von seinem Truppenteil ohne Urlaub entfernt hatte, wurde festgenommen und diesem wieder zugeführt. Hoffentlich denkt derselbe nicht „Aller guten (d. h. in diesem Falle schlechten) Dinge sind drei“ und bleibt in Zukunft bei der Fahne.

△ Weidelsbach. Unser verehrter Herr Pfarrer Diegel, der als Leutnant d. Res. an der Front steht, wurde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

△ Versorgung der Arbeiter mit Schuhen. Wie die Reichsstelle für Schuhversorgung mitteilt, wird in nächster Zeit eine Versorgung der Arbeiter mit Militärschuhen stattfinden, und zwar in erster Linie mit Militärschuhzeug, das aus den Beständen der Heeresverwaltung als zur eigenen Instandsetzung ungeeignet ausgeschieden und im Auftrage der Kriegswirtschaftsaktiengesellschaft durch eine Breslauer Großfirma für den bürgerlichen Bedarf, namentlich für Berufsarbeiter wieder hergestellt wird. Neben diesem Militärschuhzeug hat die preussische Heeresverwaltung aus den Beständen des von ihr selbst in stand gesetzten, für den Garniongebrauch des Heeres bestimmten Militärschuhzeug eine bestimmte Menge für den bürgerlichen Bedarf der Reichsstelle für Schuhversorgung zur Verfügung gestellt. Die Höchstpreise für dieses Schuhzeug betragen bei Abgabe an die Arbeiter für Militärreitstiefel 22,55 Mark, für Militärschuhstiefel 19,95 Mark und für Militärschnürschuhe 13,75 Mark. In den nächsten Monaten wird auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter Schuhwerk aus Leder besonders verteilt werden.

△ Ermäßigte Fahrpreise beim Besuch von Zivis in- und auswärts sollen nach einem Erlass des Ministers des Innern nicht nur bei Reisen in die Schweiz, sondern auch nach dem übrigen neutralen Ausland in Kraft treten. Es genügt, wenn bei Reisen nach dem neutralen Ausland außer dem Ausweis der Reisepolizeibehörde die Reisegenehmigung vorgelegt wird. Aus dieser Genehmigung hat hervorzugehen, daß es sich um eine Reise zum Besuch oder zur Beerdigung von kriegs- oder zivilgefangenen handelt und daß der Fahrt nichts entgegensteht.

Aus aller Welt.

** Die Berliner Modenwoche, die vom Verband der deutschen Moden-Industrie ins Leben gerufen wurde, scheint ein großer Erfolg werden zu wollen. Schon sind viele Tausend Einkäufer und Einkäuferinnen, die sich in der Hauptsache aus selbständigen Geschäftsleuten, Inhabern großer Modewarenfirmen und Direktoren zahlreicher Modeaktiengesellschaften zusammensetzen, in Berlin eingetroffen. Der Zustrom ist so über alles Erwarten groß, daß es dem Verband Mühe macht, für die vielen nachträglich angemeldeten Besucher noch ein Hotelzimmer zu beschaffen. Besonders groß ist die Zahl der Besucher aus den holländischen und skandinavischen Großstädten und Mittelstädten. In fast allen Berliner Modenhäusern machten bereits am ersten Tage der Ausstellungswoche die Besucher aus Kopenhagen, Stockholm, Göteborg, Amsterdam und den deutschen Großstädten Einkäufe. Mit den Mittagszügen trafen ferner viele Besucher aus Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und Süddeutschland ein.

** Pilzreichtum. Die bisherige Witterung ist der Entwicklung der Pilze recht günstig gewesen, und wenn er gutes Sommerwetter bekommen, ist auf eine reiche

Aus dem großen Hauptquartier.

WTB Amtlich. Großes Hauptquartier, 7. August.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Gefangenenzahl aus den gestrigen Kämpfen nördlich der Somme hat sich auf 280 erhöht. Ein englischer Gegenangriff südlich der Straße Bray-Gorbie brach vor unseren Linien zusammen. Die Erkundungstätigkeit war beiderseits der Lys und an der Aisne besonders reger. Nordwestlich von Montdidier kam ein feindlicher Teilangriff in unserm Feuer nicht zur Entwicklung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In den Morgenstunden Teilkämpfe an der Vesle. Westl. von Fismes machten wir beim Vorstoß über die Vesle Gefangene. Am Abend heftiger Feuerkampf, dem beiderseits von Bräisne und Bazoches starke feindliche Angriffe folgten.

Sie wurden teilweise im Feuer, an einzelnen Stellen im Gegenstoß abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Admiralstab meldet.

Berlin, den 7. August. (WB) In der Nacht vom 5. bis 6. August hat der so oft erfolgreiche Führer unserer Luftschiffangriffe Fregattenkapitän Straffer mit einem unserer Luftschiffgeschwader erneut die Ostküste Mittelengland durch gut wirkende Bombenangriffe, besonders auf Boston, Norwich, und die Befeuerungen an der Humber-Mündung schwer geschädigt. Wahrscheinlich fand er dabei mit der Besatzung seines Führerschiffs den Heldentod. Alle übrigen an dem Angriff beteiligten Luftschiffe sind trotz starker Gegenwirkung ohne Verluste und Beschädigungen zurückgekehrt. Nächst ihrem bewährten gefallenen Führer sind an dem Erfolge besonders beteiligt die Luftschiffkommandanten Korvettenkapitän der Reserve Proelss, Kapitänleutnant Jaeschmar, Walther v. Freudenreich und Dose mit ihren braven Besatzungen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ereignisse zur See.

U-Boot-Vente.

(Amtlich) Berlin, 6. August. Weitere 18 000 Bruttoregistertonnen wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote in dem nordwestlichen Seegebiet vernichtet. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

2 Torpedoboote versenkt.

Die englische Admiralität teilt mit: Zwei britische Torpedojäger sind am 2. August auf feindliche Minen gelaufen und gesunken. 29 Personen sind umgekommen.

Ein „Ambulanztransportschiff“ versenkt.

Nach einer Meldung der englischen Admiralität wurde das Ambulanz-Transportschiff „Barilda“ (7713 Tonnen) am 3. August auf der Rückreise torpediert und versenkt. 123 Personen werden vermisst; sie sind vermutlich ertrunken.

In einer Reuterdepesche zu dieser Versenkung heißt es: „Barilda“ hatte 606 Verwundete und einige Krankenpfleger an Bord. Zwei britische Torpedojäger die das Schiff begleiteten, feuerten. Die Nacht war dunkel, und es wehte ein starker Wind.“

Die Engländer sprechen sonst immer von Hospitalsschiffen. In dem vorstehenden Berichte der britischen Admiralität wird zum ersten Male ein Schiff als „Ambulanz-Transportschiff“ bezeichnet.

Moskau in naher Gefahr?

Die Agenturen der Entente berichten: Ein tschecho-slowakisches Korps und 15 000 Kosaken sind im Anmarsch gegen Moskau.

Diese Meldung eilt den Tatsachen sicher weit voraus. In Moskau fühlt sich Lenin zurzeit so sicher, daß er viele der verhafteten Sozialrevolutionäre aus den Gefängnissen entlassen hat.

Früher zu hoffen. Schon werden hier und da Infanterieemplare von Pilzen gefunden. So fand dieser Tage eine Weizner Familie einen gesunden Pilz im Gewichte von 1 Pfund 135 Gramm.

** Wütende Bienen. Der seit drei Jahren rechtsseitig gelähmte Landwirt Teichmann befand sich auf seinem Hofe in Strinum, als er plötzlich von den Bienen des nachbarlichen Besitzers überfallen und arg zugerichtet wurde, da er sich infolge seines Gebrechens nicht schnell genug in Sicherheit bringen konnte. Die aufgeregten Tiere fielen aber auch noch über den im Hofe befindlichen Gänsebestand her und verursachten unter diesem einen um die Jetztzeit nicht unbeträchtlichen Schaden, denn ein wertvoller älterer Zuchtgänger ist ganz eingegangen und einige der jungen Gänse haben ihr Augenlicht verloren.

** Verfrühte Erbschaft. Am 27. Mai 1915 war der Reservist Gruby aus Oberleppersdorf bei den Kämpfen in Galizien als gefallen gemeldet worden. Das Haus seiner verstorbenen Eltern wurde verkauft und die Erbschaft unter den Verwandten verteilt. Nunmehr hat der Totgeglaubte ein Lebenszeichen an den Gemeindevorsteher gelangen lassen, welches aus dem Ural vom Dezember 1917 datiert ist.

** Eine Prinzen-Ehe. Der frühere Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, jetzige Graf v. Ostheim, hat sich am Sonntag in Heidelberg mit Frau Magot Susanne Midling aus Stockholm vermählt. Graf Ostheim, der älteste Sohn des in Heidelberg lebenden Prinzen Wilhelm von Sachsen-Weimar, wurde 1886 geboren und verzichtete 1909, als er eine Schauspielerin heiratete, für sich und seine Nachkommen auf Namen, Rang und Titel eines Prinzen des großherzoglich weimarschen Hauses, schied aus der Armee aus und lebte dann längere Zeit in London. Bei Kriegsausbruch trat er wieder in das deutsche Heer ein. Die früher geschlossene Ehe wurde später geschieden. Wie noch erinnerlich ist die Schwester des Grafen von Ostheim, Prinzessin Sophie von Sachsen-Weimar, vor einigen Jahren unter tragischen Umständen durch Selbstmord aus dem Leben geschieden.

** In die Zigeunerplage wird in Puntz ein Mittel angewandt, das guten Erfolg haben soll. Wenn sich eine dazugehörige Gesellschaft dort niederläßt, so wird sofort ein größerer Gelbbetrag — für eine Familie bezw. für jeden erwachsenen Mann 300 bis 500 Mark — eingezogen und bei der Kammereikasse hinterlegt. Sodann wird die Gesellschaft bewacht. Die Kosten, welche nicht unbedeutend sind, werden von diesem Geld bestritten, und außerdem ein anständiges Standgeld einbehalten. Erst wenn festgestellt, daß keine Diebereien verübt haben, wird bei der Weiterreise der Rest ausbezahlt. Dadurch wird das Gesindel an einer recht empfindlichen Stelle getroffen, und es darf erwartet werden, daß die, die einmal so „gerührt“ worden sind, nicht noch einmal die ungasstliche Stätte beglücken.

* Bei einem Leiterakt im Zirkus Sarraffani in Berlin, bei dem drei Artisten beteiligt waren, brach plötzlich eine Leiter. Ein Artist blieb tot, die beiden andern sind schwer verletzt.

** Ein Mann aus der guten alten Zeit, als noch Höflichkeit und Uneigennützigkeit nicht als Dummheit angesehen wurden, ist der Kantor im Ruhestande und Obstbaulehrer Hertwig in Garzig in Thüringen. In einer Anzeige eilt er mit, daß er bereit ist, Obstbaufreunden mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Er hat bis jetzt 12 Obstbauvereine gegründet und belehrt seit 45 Jahren im Obstbau jedes Jahr vom Frühling bis Herbst Schüler in verschiedenen Landortschaften ohne jedwede Entschädigung. Ganz altfränkisch, aber anheimelnd klingt der Schluß seiner Anzeige: „Unter guten Segenswünschen empfiehlt sich allen werten Obstbaufreunden ehrebetriegt und herzlich Kantor im Ruhestande und Obstbaulehrer Th. Hertwig.“

** Unter schwerem Verdacht wurde in Kassel der Kriminalwachtmeister Friedrich Kellner verhaftet. Er hatte die Pässe für die Reisen über die ausländischen Grenzen auszustellen und soll sich Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen.

** Kein Verkauf der „Rheinflotte“. Die Rotterdamer Firma N. B. W. van Driels teilt mit, daß die Meldung über den Verkauf ihrer Rheinflotte an die Bergwerksgesellschaft in Walsum bei Hamborn (Firma Dhyssen) vollständig aus der Luft gegriffen ist.

** Gute Makrelenfänge. In den letzten Tagen wurden in Schleswig-Holstein gute Makrelenfänge an Land gebracht. Sie gehen gleich in die Räucherereien und dann ins Inland.

Amtlicher Teil.

Verbrecherische Anschläge von Kriegsgefangenen.

Es liegt Veranlassung vor, auch in diesem Jahre vor verbrecherischen Anschlägen der Kriegsgefangenen zu warnen und unsere Bevölkerung, vor allem unsere Landwirte, auf die Anstrengungen der Feinde, unsere Ernte zu gefährden, hinzuweisen.

Die Gefahr ist gewachsen, da infolge des Friedensschlusses mit Rußland und durch das Berner Abkommen mit Frankreich den Kriegsgefangenen Vergünstigungen insbesondere größere Bewegungsfreiheit, gewährt werden mußten.

Die Kreisbevölkerung ermahne ich daher, auf der Hut zu sein, keinem Kriegsgefangenen zu trauen und Vertraulichkeiten zu vermeiden.

Melsungen, den 5. August 1918.

Der königliche Landrat.

Polizeiliche An- und Abmeldung.

Der Herr Kommandierende General hat unterm 23. 6. 17 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Personen entgeltlich oder unentgeltlich zur Beherbergung bei sich aufnimmt, hat diese ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts polizeilich anzumelden und vor deren Abreise mit Angabe des Reiseziels abzumelden.

Kinder im Alter unter 12 Jahren werden auf dem Meldebchein der Begleitpersonen an- und abgemeldet.

§ 2. Die An- und Abmeldungen, für die die Polizeibehörde ein bestimmtes Formular vorschreiben kann, hat sämtliche Vornamen und den Zunamen, den Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort, den letzten Aufenthaltsort mit der dortigen Wohnung und die Staatsangehörigkeit anzugeben. So sind von den betreffenden Personen, soweit es nicht Kinder unter 12 Jahren sind, selbst zu schreiben bezw. auszufüllen und zu unterschreiben.

§ 3. Der Wohnungsgeber hat durch seine Unterschrift zu bescheinigen, daß er von dem Inhalt der Meldung Kenntnis genommen hat, und die An- und Abmeldung, falls die Zureise bezw. Abreise bis 12 Uhr mittags erfolgt, bis nachmittags 3 Uhr desselben Tages, andernfalls bis 9 Uhr vormittags des nächsten Tages an die Polizei abzuliefern.

Die An- und Abmeldung von alleinreisenden Kindern unter 12 Jahren hat der Wohnungsgeber auszufüllen, sonst die Begleitpersonen.

§ 9. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 100 Mk. bestraft.

Spangenberg, den 6. August 1918.

Die Polizeiverwaltung,

Schier

Mahl- und Schrotkarten.

Die Mahl- und Schrotkarten werden für die neue Versorgungsperiode, beginnend mit dem 16. August, vom Kreisamt in Melsungen ausgestellt.

Zur Ausstellung der Selbstversorgerliste werden die Selbstversorger hierdurch aufgefordert, **Donnerstag, den 8. August, oder Freitag, den 9. August**, in der Stadtschreiberei zu erscheinen und folgende Angaben zu machen:

- 1) die Zahl der zur Selbstversorgung gehörenden Personen;
- 2) die zu mahlende Menge, getrennt nach Roggen und Weizen. Das Verhältnis von Roggen zu Weizen bestimmt der Selbstversorger; es muß sich nach den von ihm geernteten und für den Eigenbedarf belassenen Menge richten.
- 3) die Spangenberg Mühle, in der die Frucht vermahlen werden soll.

Wenn die Vorräte der Selbstversorgung nicht ausreichen, um alle Haushaltungsangehörigen bis zum 15. August 1919 zu ernähren, dürfen nur soviel Personen in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, als bis zu diesem Zeitpunkte voll versorgt werden können.

Pünktliches Erscheinen erforderlich. Wer unsere Aufforderung unbeachtet läßt, muß damit rechnen, daß er nicht rechtzeitig in den Besitz von Mahlkarten gelangt.

Spangenberg, den 6. August 1918.

Der Magistrat,
Schier.

Überwachung des Getreideausdrusches.

Laut Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 3. 7. 18. (Kreisbl. Nr. 171) findet das Ausdreschen von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Lupinen, Buchweizen und Hirse, allein oder in Gemenge, unter ortspolizeilicher Überwachung statt. Zu diesem Zwecke haben die Besitzer derartiger Fruchte oder deren Stellvertreter am **Beginn des Ausdrusches** der Polizeiverwaltung hiervon Anzeige zu machen. Wer Montag dreschen will, hat dies am vorhergehenden Sonnabend - vormittags - zu melden. Im übrigen muß beim Dreschen eine Dezimalwaage aufgestellt sein.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Das Ausdreschen wird durch Personen, die von mir bestimmt sind, überwacht.

Spangenberg, den 6. August 1918.

Die Polizeiverwaltung, Schier.

Fernhaltung der Enten von Fischgewässern.

In letzter Zeit häufen sich die Klagen der Fischereiberechtigten über durch Enten in den Fischgewässern verübten Schaden.

Unter Bezugnahme auf § 38 der Fischereivordnung vom 29. März 1917, wonach die Entenbesitzer ihre Enten von fremden Fischgewässern fernhalten müssen, wenn ihnen der Fischereiberechtigte nicht deren Einlassung gestattet hat, ersuche ich, die Lokalpolizeibeamten anzuhalten, Zuwiderhandlungen zur Anzeige zu bringen.

Das Wasserbauamt II Cassel, sowie die Meliorationsbauämter in Cassel und Fulda und den Oberfischmeister habe ich veranlaßt, die Flußaufsichtsbeamten, Uferwärter und Fischereiaufseher mit gleicher Weisung zu versehen.

Cassel, den 26. Juli 1918.

Der Regierungspräsident.

Fleischverkauf.

In der laufenden Woche bringen zum Verkauf:

	Kinder.	Kälber.
Aug. Engeroth		1
Heinr. Engeroth	—	1
Moses Kay	—	2
Aug. Meurer	—	1
Joh. Meurer	—	1
Friedr. Stöhr	—	1

Es werden 125 Gramm Fleisch auf den Kopf abgegeben.

Spangenberg, 5. August 1918.

Die Fleischversorgungsstelle, Schier.

Aehrenlesen.

Das Aehrenlesen ist, solange die betreffenden Grundstücke nicht abgeerntet sind, nur mit Erlaubnis des Besitzers gestattet. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Spangenberg, 5. August 1918.

Der Bürgermeister
Schier

Warnung.

Gegen die Empfänger und Empfängerinnen der Familienunterstützung, die ohne Grund landwirtschaftliche Arbeiten verweigern, soll vorgegangen werden.

Ich ersuche, mir vorkommende Fälle mitzuteilen, damit ich dem Herrn Landrat Nachricht geben kann.

Spangenberg, 5. August 1918.

Der Magistrat,
Schier.

Immer



Wieder

finden sich einzelne Kunden die ohne sich zu überzeugen glauben, in einer Großstadt schöner und billiger kaufen zu können!

Mein Lager ist reichhaltig und preiswert, der Verkauf von Uhren und Goldwaren ist Vertrauenssache, die Beschäftigung meiner Waren ist jedermann ohne Kaufzwang zu jeder Zeit gerne gestattet.

Friedmanns Uhrenhandlung,

Spangenberg.

Achtung.

Ich suche kleine und größere Boiken

Buchenscheitholz Rm. 26 Mk.,

Starke Buchenrollen Rm. 24 Mk.,

Gannen Scheit und Knüttel Rm. 18 Mk.,

sofort hier mit Lagerplatz Bahnhof Spangenberg gegen Kasse zukaufen.

Richter,

Gaßhof Hindenburg.

Codesanzeige.

Am 1. ds. Mts. entschlief sanft in Holzminde mein herzenguter, unversehrter Bruder, unser lieber Onkel und Großvater, der

Oberpost-Sekretär

Ludwig Nolte

im 80. Lebensjahr.

Der liebe Verstorbene war in Spangenberg geboren, hing sehr an seiner lieben Vaterstadt und weilte jedes Jahr auf einige Wochen hier.

Dies zeigt im tiefsten Schmerz an:

Frau Witwe Walper u. Sohn.

Inserate

bis vormittags 9 Uhr erbeten.

Zur Vertilgung von Ratten, Mäusen empfiehlt:

„Rattenfort“
„Mäusefort“

Verkaufspreis 1,75 u. 2 Mk.
Apotheke in Spangenberg.

Häckselmaschinen, Rübenschnneider, Kultivatoren Jauchepumpen, Heuwender, Heurechen, Grasmäher und Sämaschinen

sind zu haben bei

J. H. Herbold, Spangenberg.

Einfaches junges

Mädchen

oder Frau für vormittags einige Stunden, leichte Arbeit, 2 mal in der Woche sofort gesucht. Wo? sagt die Expedition ds. Blattes.

Bekanntmachung.

Der Bezirkschornsteinfegermeister **Franz Pfeifer** ist als Vormund des Wagners Justus Küllmer vom Königl. Amtsgericht bestellt worden.

Diesemigen Einwohner aus Spangenberg die Anfang Juli

Heu

geliefert, können **Donnerstag Abend von 7 Uhr ab** ihr Geld in Empfang nehmen.

H. Heinz.

Das elektrische Licht

wird bis auf weiteres Abends 11¹/₄ Uhr abgestellt.

L. Salzmänn.

Scherz und Ernst.

Ein ehrwürdigen Abonnentin darf sich der Stadt- und Landbote in Albnik rühmen, der schreibt: Gestern erschien in unserer Geschäftsstelle ein betagtes Mütterchen, dem man auf den ersten Blick die hohe Last der Jahre noch nicht angesehen hätte und bestellte unsere Zeitung. Auf unsere Bemerkung, daß in der betreffenden Familie unser Blatt schon gelesen würde, erklärte uns die Dame, daß das Blatt von den Gästen (es ist Hotel- und Gastwirtsbetrieb) meist zu ihrer Unterhaltung beschlagnahmt ist und sie sich entschlossen habe, es für ihren eigenen Bedarf zu abonnieren. Wir wir weiter erfuhren, ist die 89jährige Dame, die sich der besten Gesundheit, guten körperlichen Wohlfindens erfreut und von ganz außerordentlicher Regiamkeit ist, erst seit kurzer Zeit in Albnik. Sie ist Urgroßmutter und aus Braunschweig. Es gefällt ihr in unserer Stadt sehr gut. Sie macht, wenn sie sich auch eines Stodes als Stütze bedienen muß, ausgedehnte Spaziergänge. Die Zahl unserer Leser vergrößert sich zwar andauernd, aber gerade diese alte liebe Dame als Leserin unseres Blattes gewinnen zu können, macht uns besondere Freude.

Humoristisches.

— **Einem, der Zeit hat.** Ein Feldgrauer feiert an der Front seinen Geburtstag. Er ist durch die Feldpost aus der Heimat reichlich bedacht worden und spricht erfreut:

„Dornenmetter! Da möchte ich wissen, was mir die Feldpost zu meiner Silberhochzeit bringen wird?“

„Wann hast du sie denn?“

„In drei Jahren.“

— **Verlorend.** „Photographieren willst du dich lassen? Da geh nur zu Meier, der versteht seine Sache. Aus dem dümmsten Gesicht weiß der noch etwas zu machen.“

— **Fritz, der Schmeißler.** „Der Krieg, der Futtermangel — Fritz, du hast mich ein Jahr nicht gesehen, sag' selbst, bin ich nicht häßlicher geworden?“

„Liebe Tante, du kannst doch überhaupt nur schöner werden.“ (Sillier Kriessata.)

Der deutsche Abendbericht.

(Amtlich.) Berlin, 6. August, abends. Von der Front nichts Neues.

Gerichtssaal.

Der Vorwurf der Bräuber. Der Inspektor Jul. Seefeldt aus Rheinholzfelden hatte ein Schreiben an das Generalkommando in Danzig gerichtet, in dem er antrug, daß es dem Gutsförster von Sagerke gelungen sei, sich durch die Gunst eines Feldwebels des Bezirkskommandos, von der Einziehung zum Militär zu befreien. Die Nachprüfung durch das Generalkommando ergab die Haltlosigkeit dieser Behauptung. Durch Strafbefehl wurde der Angeklagte deshalb zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Da er Einspruch eingelegt hatte, mußte sich das Schöffengericht mit der Angelegenheit beschäftigen. Der Angeklagte, der angab, seine dem Generalkommando gemachten Mitteilungen vom Förster selbst zu haben, wurde wegen Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt.

Da uns heute keine Kraft geliefert wurde, mußten wir über Nacht drucken, und kommt deshalb unsere Zeitung verspätet zur Ausgabe. Wir bitten unsere Leser uns dies zu entschuldigen.